

Herr Zschaubitz:

Ist bekannt, dass dem Modellautoclub Meckenheim e.V. zum jetzigen Zeitpunkt mit ordentlicher Kündigungsfrist den Vertrag zur Nutzung der Fläche gekündigt werden kann? Wenn ja, ist dies beabsichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Ja, das ist bekannt. Seitens der Verwaltung ist nicht geplant, die Kündigung zu initiieren.